

Ehrenordnung

Der Verein SC DJK Everswinkel e.V. gibt sich diese Ehrenordnung, um alle verdienstvollen Personen für ihre Tätigkeit oder langjährige Mitgliedschaft in unserem Verein zu ehren. Hierzu zählen auch die Jahre ihrer Tätigkeit oder Mitgliedschaft in den alten Vereinen SC Everswinkel von 1920 und DJK St. Magnus Everswinkel 1959.

Der Verein verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport folgende Ehrenzeichen:

- a) Ehrenurkunde für zahlreiche Wettkämpfe (§ 1)
- b) Ehrennadel (§ 2)
- c) Ehrenbrief (§ 3)
- d) Ehrenmitgliedschaft (§ 4)
- e) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (§ 5)

§ 1 Ehrenurkunde für zahlreiche Wettkämpfe

Mit einer Ehrenurkunde können alle Sportler geehrt werden, die an 300, 500 oder 700 Wettkämpfen für den SC DJK Everswinkel teilgenommen haben. Bei 1.000 Einsätzen erfolgt eine Ehrung durch den Geschäftsführenden Vorstand, verbunden mit einem Präsent im Wert von rd. 30,00 €.

§ 2 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in Gold, Silber und Bronze verliehen. Mit ihr werden Personen geehrt, die sich dank langjähriger verdienstvoller Mitarbeit ausgezeichnet haben oder langjährige Mitglieder des Vereins sind.

- a) Die Ehrennadel in Bronze wird für eine zehnjährige aktive Mitarbeit (Vorstandstätigkeit, Abteilungsvorstandstätigkeit, Jugendbetreuung usw.) verliehen.
- b) Die Ehrennadel in Silber wird für 25jährige Mitgliedschaft im Verein verliehen.
- c) Die Ehrennadel in Gold wird an Personen verliehen, die seit 40 Jahren Mitglied des SC DJK Everswinkel sind.
- d) Die Ehrennadel kann ohne diese Voraussetzungen auch an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Hier gilt die Regelung, dass zuerst die Ehrennadel in Bronze, dann in Silber und schließlich in Gold verliehen wird. In der Urkunde wird auf die besonderen Verdienste hingewiesen.

§ 3 Ehrenbrief

Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste verliehen werden. Die Verleihung erfolgt an Förderer des Sports im SC DJK Everswinkel und Personen, die sich diese Verdienste innerhalb oder/und außerhalb des Vereins erworben haben.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern werden die Personen ernannt, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben. Sie werden von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zu Ehrenvorsitzenden werden Personen ernannt, die sich als Vorsitzende in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenvorsitzende können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Erweiterten Vorstandes teilnehmen. Sie werden von der Beitragspflicht befreit.

§ 6 Ehrungsverfahren

Alle Ehrungsvorschläge sind beim Geschäftsführenden Vorsitzenden einzureichen. Die Anträge müssen einen Monat vor dem Verleihungstermin vorliegen. Bei allen vorgenannten Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt.

- a) Die Ehrenurkunde für zahlreiche Wettkämpfe wird von den Abteilungsleitern beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt. Die Ehrungen nehmen die Abteilungsleiter vor.
- b) Die Ehrennadel und der Ehrenbrief können von den Organen und Gremien des SC DJK Everswinkel beim Vereinsvorstand beantragt werden, der über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet. Die Ehrungen werden vom Präsidenten oder dem Geschäftsführenden Vorsitzenden vorgenommen.
- c) Die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann von den Organen und Gremien des SC DJK Everswinkel beantragt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verleihung dieser Ehrungen. Die Ehrungen werden vom Präsidenten oder dem Geschäftsführenden Vorsitzenden vorgenommen.

§ 7 Aberkennung

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem SC DJK Everswinkel e.V. ausgeschlossen sind.

Die vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am **26. 10. 2010** beschlossen.